



Vereins- und Verbandsadministration (VVAdmin) Datenschutz

1. Personendaten

Personendaten sind alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen wie z.B. Name, Vorname und Adresse. In der VVAdmin wird eine Vielzahl von Personendaten gespeichert, verwaltet und demzufolge bearbeitet.

2. Grundlagen für die Bearbeitung von Personendaten in der VVAdmin

Die Bearbeitung von Personendaten in der VVAdmin untersteht den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Für die Bearbeitung der Daten im ausserdienstlichen Schiesswesen sind die Schiessverordnungen sowie das Datenschutzgesetz (DSG) anwendbar. Nächstens sollen zudem das Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme (MIG) und die Verordnung über die militärischen Informationssysteme (MIV) in Kraft treten.

3. Zulässige Datenbearbeitung

Im Bereich des Schiesswesens ausser Dienst darf die VVAdmin für folgende Zwecke verwendet werden:

- a. Planung und Durchführung von Bundesübungen, Schiessübungen und Schiesskursen;
- b. Kontrolle der Schiesspflicht und Nachführung der Schiesspflichterfüllung;
- c. Waffenbestellung für Jungschützenkurse;
- d. Abrechnung von Bundesleistungen mit den anerkannten Schützenvereinen und Nachschiesskursen;
- e. Munitionsbestellung für anerkannte Schützenvereine und Schützenfeste;
- f. Abrechnung von Spesen für Funktionäre;
- g. Verwaltung der Schiessanlagen.

4. Berechtigung zur Datenbearbeitung

Nebst Bundesorganen sind folgende Stellen zur Datenbearbeitung in der VVAdmin berechtigt:

- Schiessvereine des Schweizer Schiesssporverband;
- Vereinen der Dynamischen Schützen;
- Funktionäre im Schiesswesen ausser Dienst.

Diese Stellen handeln – sofern sie Aufgaben im Schiesswesen ausser Dienst vollziehen – im Auftrag des Bundes und sind somit auch den Datenschutzbestimmungen unterstellt, die für den Bund gelten.

5. Verbotene Verwendungen der VVAdmin

Eine Verwendung der Daten aus der VVAdmin für private, sprich: gewerbliche Zwecke oder für Zwecke, die unter Ziffer 3 nicht aufgeführt sind, ist verboten. Ebenso verboten ist es, mit den Daten der VVAdmin „persönliche“ Datenbanken zu erstellen und zu bewirtschaften.

Sollten Vereine oder gar unberechtigte Dritte die Daten der VVAdmin für andere Zwecke verwenden, verstossen sie gegen die Datenschutzbestimmungen.

Vereinsintern ist darauf zu achten, dass nur die minimal notwendige Anzahl an Funktionären Zugriff zum System hat.

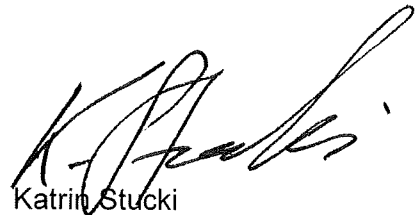
Die vom Bereich Schiesswesen und ausserdienstliche Tätigkeiten (SAT) erteilten Zugriffsberechtigungen zur VVAdmin dürfen nicht weitergegeben werden.

Wir sind zur Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichtet und können keine Verstösse dagegen dulden. Sollten wir Verstösse feststellen, müssten wir rechtliche Massnahmen gegen die verantwortlichen Vereine oder allfällige Dritte, die im Auftrag von Vereinen handeln, ergreifen.

HEER



Oliver Eiholzer
Chef Recht Heer



Katrin Stucki
Chefin Schiesswesen ausser Dienst